



Grundlagen zur Bootslagerung und Bootsstrategie

Einleitung:

Der Ruderclub Baden hat sich an der GV vom 24. Februar 2012 zum Ziel gesetzt, in der bestehenden Bootshalle Raum für alle Clubboote zu schaffen und auf eine Aussenlagerung möglichst zu verzichten. Dies führte zu einer Überprüfung der Lagerungsmöglichkeiten durch einen Ausschuss der Privatskiffbesitzer (AG Bootslagerung) und zu Verbesserungen in der Lagerorganisation aufgrund von Vorschlägen und auch Finanzierungsbeiträgen einzelner Mitglieder dieser Gruppe. Neu ist für die Lagerung von Privatbooten ein Bootslagervertrag erforderlich. Ferner sind Leitsätze für die Erarbeitung der Bootsstrategie entwickelt worden. Diese sind vom Vorstand in bereinigter Form der Generalversammlung vom 22. Februar 2013 zur Genehmigung unterbreitet worden. Der Mustervertrag für die Bootslagerung ist im Internet aufgeschaltet. Die Leitsätze sind in das Leitbild RCB 2020 integriert worden.

Leitsatz Bootspark und Bootsstrategie

a) Die Bootsstrategie wird jährlich von der Kommission Rudersport (KRS) überarbeitet. Entsprechend den erwarteten Beanspruchungen in den verschiedenen Ruder- und Bootskategorien werden die Beschlüsse über Kauf-/Verkauf- und Revision von Booten vorbereitet und dem Vorstand bzw. der GV vorgelegt.

b) In der Bootshalle werden in erster Linie die Clubboote gelagert. Für eine beschränkte Zahl von Privatskiff bestehen Lagerplätze. Die Vertragsgrundlagen für diese Lagerplätze sind an der GV vom 22. Februar 2013 beschlossen worden. Für Clubboote und für die beim RCB gelagerte Privatboote gelten folgende Grundsätze:

- Massgeblich für die Beschaffung, den Verkauf und die Instandhaltung von Clubbooten ist die Bootsstrategie.
- Boote dürfen nur beschafft werden, wenn der erforderliche Lagerplatz in der Bootshalle gesichert ist.
- Bei Clubbooten mit einer Nutzung unter 300 km pro Jahr muss der Bedarf zur Beibehaltung des Bootes begründet sein; andernfalls ist es zu veräussern.
- Die geplante Beschaffung oder Veräusserung von Booten ist mit dem Budget an der GV aufzuzeigen.
- Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll wird für Clubboote eine Kaskoversicherung abgeschlossen.
- Für die Lagerung von Privatbooten ist ein Lagervertrag zwischen RCB und Besitzer erforderlich. Die Lagerung erfolgt auf eigene Gefahr des Besitzers. Der RCB kann Lagerverträge bei ausgewiesenem Eigenbedarf beziehungsweise bei einer Nutzung des Bootes von weniger als 200 km pro Jahr im Rahmen der Vertragsbestimmungen kündigen.

Beschluss:

Die Generalversammlung hat den Leitsatz Bootspark und Bootsstrategie mit den Ausführungen zu lit. a) und b) am 22. Februar 2013 genehmigt.

Hinweis: An der Sitzung vom 2. Dezember 2014 hat der Vorstand in Übereinstimmung mit der KRS beschlossen, nur noch die Kategorien Clubskiff oder Privatskiff zuzulassen. Die bisher vertraglich geregelte Mitbenutzung von Privatskiff durch den Ruderclub wird aufgehoben.